

Schweiz

Nur die Asylunterkünfte fehlen noch

Um die geplanten Bundeszentren für Asylsuchende rasch bauen zu können, möchte der Bundesrat das Blockadepotenzial der Standortgemeinden einschränken.

Stefan Schürer
Bern

Den «Meilenstein», wie sie es nannte, legte Simonetta Sommaruga bereits im März. Damals einigte sich die Justizministerin mit den Kantonen auf eine Neuordnung des Asylwesens. Gestern hat der Bundesrat nachgezogen. Die Botschaft über die Neustrukturierung des Asylwesens folgt weitgehend den im Frühjahr erarbeiteten Vorschlägen von Bund und Kantonen.

Mit der Reform soll das Asylverfahren deutlich verkürzt werden. Ziel ist es, einfache Fälle künftig innerhalb von 140 Tagen abzuschliessen. Sie machen rund 60 Prozent aller Asylgesuche aus. Der Bau neuer Bundeszentren soll es ermöglichen, die einfachen Fälle zu behandeln, ohne die Asylsuchenden auf die Kantone zu verteilen. Nur die komplexen Fälle möchte der Bundesrat den Kantonen zuteilen. Für diese Asylgesuche, in denen vertiefte Abklärungen nötig sind, rechnet Sommaruga mit einer Verfahrensdauer von einem Jahr.

Wie ambitioniert das Vorhaben ist, zeigt ein Vergleich mit dem Jahr 2011. Damals liess Sommaruga eine Studie zur Situation im Asylwesen erstellen. Gemäss der Untersuchung dauerte ein Asylverfahren nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel durchschnittlich 1400 Tage. Diesen Zustand bezeichnete Sommaruga gestern als «ineffizient und unmenschlich».

Alle Akteure an einem Ort

Kernstück der Reform sind die geplanten Bundeszentren. In diesen möchte Sommaruga alle massgebenden Akteure zusammenführen. Vor Ort sind neben den Asylsuchenden und deren Rechtsvertretern etwa die Fachleute des Bundesamts für Migration sowie die Dolmetscher. Die Akteure sollen «Hand in Hand arbeiten», wie es Sommaruga vor den Medien ausdrückte. Von der örtlichen Konzentration sowie den verkürzten Rechtsmittelfristen verspricht sie sich deutliche Effizienzgewinne. Die Reform soll allerdings nicht zu Lasten der Asylsuchenden gehen. Deshalb will Sommaruga den Asylsuchenden vom ersten Tag an einen unentgeltlichen Rechtsvertreter zur Seite stellen. Dieser soll den Asylsuchenden das Verfahren erklären, sie beraten und ihnen die Erfolgsaussichten einer Beschwerde erläutern.

Unklar ist, wo die Bundeszentren zu stehen kommen. Sommaruga kündigte gestern an, die Standortfrage bis Ende Jahr klären zu wollen. Zusätzlich zu den 1400 Plätzen in den bestehenden sechs Zentren benötigt der Bund 3600 weitere Plätze. Die insgesamt 5000 Plätze will Sommaruga auf sechs Regionen verteilen, wobei in jeder Region ein Verfahrenszentrum sowie drei Ausreisenzentren vorgesehen sind. Gemäss den Plänen von Bund und Kantonen übernimmt der Kanton Zürich 870 Plätze, der Kanton Bern 620, das Tessin 690, die Westschweiz 1280, die Nordostschweiz 840 und die Ostschweiz 700. Ausweichend reagierte Sommaruga auf eine Frage zum Militärflugplatz Dübendorf. Damit



Eine Übergangslösung, bis das Bundeszentrum kommt: Nothilfezentrum Juch in Zürich-Altstetten. Foto: Sophie Stieger

bleibt vorläufig offen, ob das Justizdepartement (EJPD) den Flughafen weiterhin als Standort für ein Bundeszentrum ins Auge fasst.

Um die Bundeszentren innert nützlicher Frist bauen zu können, will der Bundesrat das Bewilligungsverfahren vereinfachen. Ein kantonales Baubewilligungsverfahren, das regelmässig zu

Verzögerungen führt, soll nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen soll das EJPD als einzige Instanz in einem sogenannten Plangenehmigungsverfahren entscheiden. Ein solches Verfahren wird auch bei anderen Bauten von nationalem Interesse durchgeführt. Kantone und Gemeinden werden dabei angehört und können den Entscheid des EJPD

beim Bundesverwaltungsgericht anfechten. Eine Vetorecht der Standortgemeinden würde hingegen gemäss Bundesrat die Neustrukturierung des Asylbereichs gefährden.

Die Kosten für den Bau der Zentren belaufen sich auf gut 550 Millionen Franken. Zugleich hofft der Bund auf jährlichen Einsparungen von 170 Millionen.

Aufnahme von Asylbewerbern

Behörden haben 13 000 Härtefälle in fünf Jahren bewilligt

Bei der grossen Mehrheit der Fälle handelt es sich um abgewiesene Asylbewerber.

Stefan Häne

Die Regel ist umstritten: Asylsuchende können ein Härtefallgesuch stellen, wenn sie seit fünf Jahren in der Schweiz leben und so gut integriert sind, dass ihre Rückkehr in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht mehr zumutbar ist. Wird sein Gesuch angenommen, erhält der Asylbewerber eine Aufenthaltsbewilligung.

Wie sich nun zeigt, haben die kantonalen Migrationsämter und das Bundesamt für Migration (BFM) zwischen 2009 und 2013 rund 13000 Härtefälle bewilligt, durchschnittlich 2600 pro Jahr. Dies geht aus einem Bericht hervor, den der Bundesrat gestern veröffentlicht hat. Er erfüllt damit ein Postulat der FDP-Fraktion, die 2013 bemängelt hatte, die abrufbaren Daten seien lückenhaft. Die

grosse Mehrheit der Härtefallbewilligungen, 84 Prozent, wurde an vorläufige Aufgenommene erteilt; dabei handelt es sich um abgewiesene Asylbewerber, deren Wegweisung als unzulässig, unmöglich oder unzumutbar gilt, etwa weil in ihrer alten Heimat Bürgerkrieg herrscht oder Gewalt zum Alltag gehört. Sie stammen mehrheitlich aus Somalia (2609), gefolgt von Afghanistan (1826), Sri Lanka (1307) und dem Irak (1160).

Der Bundesrat betont, es bestehe kein Automatismus, wonach eine vorläufige Aufnahme zu einer Erteilung einer Härtefallbewilligung führe. Gleichwohl ertönt nun Kritik von Mitgliedern der Staatspolitischen Kommission (SPK). Gerhard Pfister etwa taxiert die Bewilligungspraxis als «eher lasch». Der CVP-Nationalrat fordert von den kantonalen Migrationsämtern, individuell und regelmässig abzuklären, ob die Voraussetzungen für eine Rückkehr nicht doch erfüllt sind. Den Migrationsbehörden mangelt es gemäss eigenen Angaben allerdings am nötigen Geld und Personal,

um diese Arbeit mit der notwendigen Akribie zu erledigen.

UNO-Gremium macht Druck

Der neue Bericht befeuert die laufende Debatte um den Status der vorläufigen Aufnahme. Auf Geheiss des Nationalrats muss der Bundesrat prüfen, wie dieser Status im Asyl- und Ausländergesetz verbessert oder allenfalls neu geregelt werden kann. Das federführende BFM erarbeitet derzeit einen Bericht dazu. Zusätzlich Druck kommt vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, das die Schweiz letztes Jahr aufgefordert hat, vorläufig Aufgenommene besserzustellen. Anders als anerkannte Flüchtlinge haben diese nämlich weniger Rechte, zum Beispiel punkto Bewegungsfreiheit. So dürfen sie nur in jenem Kanton wohnen, in den sie als Asylsuchende eingeteilt worden sind. Für SPK-Mitglied Kurt Fluri (FDP) zielt die Forderung des UNO-Gremiums in die richtige Richtung: «Wir müssen anerkennen, dass vorläufig Aufgenommene häufig hierbleiben.»

Nachrichten

Überwachung Vorratsdatenspeicherung: Klage wird weitergezogen

Der Dienst zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Dienst ÜPF) hat die Klage zur Unterlassung der Vorratsdatenspeicherung erwartungsgemäss abgelehnt. Die Digitale Gesellschaft als Urheberin der Beschwerde gelangt nun ans Bundesverwaltungsgericht, um die «grundrechtswidrige» Vorratsdatenspeicherung zu stoppen. Sollte die Klage auch dort scheitern, will man an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelangen, wie es in einer Mitteilung der Digitalen Gesellschaft heisst. (los)

Finanzausgleich

Bundesrat kommt Geberkantonen entgegen

Trotz Kritik in der Vernehmlassung kommt der Bundesrat den Kantonen beim Finanzausgleich (NFA) nur teilweise entgegen. Der Grundbeitrag für den Ressourcenausgleich für die Jahre 2016 bis 2019 soll gesenkt, der Lastenausgleich hingegen beibehalten werden. Dies hat der Bundesrat gestern gestützt auf den Bericht zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs entschieden. Dieser war zum Schluss gekommen, dass der NFA gut funktioniere. Für die Geberkantone sind diese Entscheide inakzeptabel. Die grosse Mehrheit der Kantone habe sich in der Vernehmlassung zugunsten einer Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs ausgesprochen, schreiben sie in ihrer Stellungnahme. (SDA)

Strassenverkehr

Milchkuhinitiative: Bundesrat will keinen Gegenvorschlag

Der Bundesrat will nicht, dass alle Erträge aus der Mineralölsteuer für den Bau und Betrieb von Nationalstrassen und für Infrastrukturmassnahmen verwendet werden. Er lehnt die sogenannte Milchkuhinitiative ohne Gegenvorschlag aus finanziellen Gründen ab. Die Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» war im März eingereicht worden. Dahinter steht die Vereinigung der Schweizer Automobil- und Nutzfahrzeug-Importeure. (SDA)

Kinderbetreuung

Bund soll Krippenplätze weiterhin fördern

Der Bundesrat stellt sich hinter die Idee, die Schaffung von Krippenplätzen für weitere vier Jahre zu unterstützen. Der Beitrag des Bundes dürfe aber nicht höher als die geplanten 120 Millionen Franken ausfallen. Dies hält die Regierung in einer gestern verabschiedeten Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf fest, welche die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats aufgrund einer parlamentarischen Initiative ausgearbeitet hat. (SDA)

Kriminalität

Schweiz und Kosovo verstärken Zusammenarbeit

Die Schweiz und Kosovo verstärken ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die beiden Länder haben im November 2013 ein Abkommen unterzeichnet. Der Bundesrat legt dieses nun dem Parlament vor. (SDA)

Schneider-Ammann erfüllt nicht alle Wünsche

Gewerkschaften und SP drängen auf zusätzliche Schritte zur Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt.

Stefan Schürer
Bern

Das Potenzial ist gross: 143 000 Vollzeitstellen könnten gemäss Berechnungen des Bundes mit einheimischen weiblichen Fachkräften besetzt werden. Hierfür müsste die Erwerbstätigkeit der nicht oder Teilzeit arbeitenden Frauen zwischen 25 und 54 Jahren um 20 Prozent erhöht werden. Heute dagegen bleibt das Potenzial häufig ungenutzt. Die Erwerbsquote der Frauen mit überobligatorischem Schulabschluss liegt

mit 59 Prozent deutlich unter jener der Männer (90 Prozent).

Das will Bundesrat Johann Schneider-Ammann ändern. Sein Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBA) stellt eine Reihe von Massnahmen zur Diskussion, dank derer gut qualifizierte Frauen stärker in die Arbeitswelt integriert werden können. Insbesondere will Schneider-Ammann die externe Betreuungssituation verbessern: Mit mehr Geld für Kinderkrippen, dem Einsatz von Zivildienstleistenden in Horten sowie mit Tagesstrukturen im Schulbereich. Sodann setzt er auf die Eigenverantwortung der Wirtschaft sowie steuerliche Anreize.

Umstritten ist, ob damit die angepeilten Ziele erreicht werden können. Skeptisch zeigt sich der Gewerkschaftsbund, der die Arbeiten des WBA in einem Aus-

schluss begleitet hat. Die Stossrichtung sei sicher richtig, sagt Zentralsekretärin Veronique Polito. Über die Details sei in der Begleitgruppe aber nie diskutiert worden. Wenig hält Polito namentlich davon, auf freiwillige Massnahmen der Unternehmen zu setzen. Das habe in der Vergangenheit nichts gebracht.

SP-Vizepräsidentin Barbara Gysi sagt, sie habe mehr und konkretere Massnahmen erwartet. Statt handfeste Projekte zu präsentieren, begnüge sich Schneider-Ammann mit Absichtserklärungen. Enttäuschend findet die Nationalrätin nicht zuletzt, dass die Lohnfrage ausgeklammert bleibe. Wolle der Staat mehr Frauen für die Arbeitswelt gewinnen, müsse er mehr dafür tun, die bestehende Lohndiskriminierung zu beseitigen. Bei der externen Betreuung von Kindern wiederum seien die Probleme

schon lange offenkundig. Tagesstrukturen fehlten vielfach, während andere Angebote häufig zu wenig flexibel oder zu teuer seien. Hier müsste der Staat über die Tarifgestaltung und die Subventionspraxis Einfluss nehmen, sagt Gysi.

Zufriedene Arbeitgeber

Positiv beurteilt der Arbeitgeberverband das Paket. Mehr staatliche Massnahmen würden kaum etwas bringen, sagt Geschäftsleitungsmitglied Jürg Zellweger. Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen hänge von vielen Einzelentscheiden ab. Eine zentrale Steuerung sei deshalb nicht realistisch. Wichtiger sei die Sensibilisierung der Wirtschaft. Zellweger erinnert an die 90er-Jahre, als die Sozialpartner als Reaktion auf den Mangel an Ausbildungsplätzen die Lehrstellenkonferenz starteten. Heute brau-

che es vergleichbare Anstrengungen. Der Arbeitgeberverband war ebenfalls Mitglied der Begleitgruppe. Dabei sind bisherige Positionen ins Wanken geraten: Bislang sprach sich der Verband gegen eine Verlängerung der Anschubfinanzierung für Kinderkrippen aus. Nun soll das nochmals diskutiert werden.

Grundsätzlich zufrieden mit den Vorschlägen ist auch der Kaufmännische Verband Schweiz. Im Bereich der Fremdbetreuung fehle dem Bund die Kompetenz, um konkrete Massnahmen zu beschliessen, sagt Geschäftsleitungsmitglied Manuel Keller. Es sei deshalb richtig, dass Schneider-Ammann die Kantone einbinden wolle. Gleichzeitig bedauert Keller das bescheidene Tempo. Angesichts der fehlenden Fachkräfte brauche es ein rasches Vorgehen von Politik und Wirtschaft.